


Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V. Delitzscher Straße 118 06116 Halle	QMS DIN EN ISO 9001		 Deutsches Rotes Kreuz
	QMS DIN EN ISO 9001		
	QM-Vorlage		
<u>Hort AL – Hausordnung und Gruppenordnung</u>			
Verteiler:			
Bereichsleiter / Einrichtungsleiter / Kindertagesstätten / Horte,			
Vorlage, internes Dokument	10000000-0022	Rev 01	25.09.2020
Mitgeltende Unterlagen:			
Ersteller:	25.09.2020 AG-QM Vewa M. Engel		
Inhaltsprüfung:	Fachprüfung:	Freigabe:	
25.09.2020 Pia QB RD Lehmann 25.09.2020 Claudia Rosa	25.09.2020 Katrin Choschzig 25.09.2020 AG-QM Vewa M. Engel 25.09.2020 Claudia Rosa	25.09.2020 Tobias Heinicke	
HINWEIS: Ausgedruckte Exemplare unterliegen nicht dem Änderungsdienst. Vollständige und aktuelle Daten sind im Intranet (QM-mapIT) abrufbar.			

Hort AL - Hausordnung

1. Allgemein

- Betriebsferien und Schließtage werden jährlich mit den Elternvertretern und Elternvertreterinnen beraten und beschlossen, diese sind den Aushängen zu entnehmen.
- Wichtige Informationen/Aushänge befinden sich im großen Schaukasten, im Eingangsbereich des Außengeländes, für deren Studium ist jeder selbst verantwortlich

2. Bringen und Abholen/ Aufsichtspflicht

- Die Aufsichtspflicht der Erzieher*in für das Kind beginnt mit der persönlichen Anmeldung des Kindes in der Einrichtung und endet mit der persönlichen Abmeldung eines Kindes beim Erzieher, bei der Erzieherin.
- Der tägliche Weg zwischen Schule und Hort obliegt nicht der Aufsichtspflicht des Hortes.
- Während des Besuches der Einrichtung und die damit entstehenden Wege, besteht für das Kind gesetzlicher und vertraglicher Unfallversicherungsschutz. Unfälle sind der Hortleitung umgehend mitzuteilen.
- Begleitende Geschwisterkinder und Freunde unterliegen der Aufsichtspflicht der Eltern bzw. Sorgeberechtigten. Abholberechtigte Personen sollten nicht jünger als 14 Jahre alt sein, letztendlich liegt die Entscheidung und Verantwortung bei den Eltern/Sorgeberechtigten.
- Bei Festen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an denen die Eltern/Sorgeberechtigten teilnehmen bzw. dazustoßen, liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern/Sorgeberechtigten bzw. die Aufsichtspflicht geht ungesagt an die Eltern/Sorgeberechtigten bzw. an deren bevollmächtigter Person über, es sei denn eine andere Regelung wurde schriftlich vereinbart.
- Gespräche sind auf ein Notwendiges zu reduzieren, da der/die Erzieher*in für weitere Kinder die Aufsichtspflicht hat. Für umfangreiche Elterngespräche können jederzeit Termine vereinbart werden.

3. Krankheiten und Fehlzeiten der Kinder

- Allgemein ansteckende Erkrankungen müssen umgehend dem/der Erzieher*in oder der Hortleitung gemeldet werden. *Siehe: Merkblatt für Eltern „**Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**, welches als verbindlich anzusehen ist und mit dem Betreuungsvertrag an die Sorgeberechtigten ausgehändigt wird.*
- Eltern sind verpflichtet, Befindlichkeitsstörungen (Unwohlsein, Durchfall, Erbrechen etc.) des Kindes und Läusebefall mitzuteilen! Die Behandlung der Haare bei Läusebefall ist durch die Eltern im Horthaft zu dokumentieren!
- Sollte ein weiterer/erneuter oder immer noch bestehender Läusebefall bei einem Kind erkannt werden, werden die Eltern umgehend informiert und das Kind muss aus der Einrichtung abgeholt werden. Bei Wiederaufnahme in den Hort muss eine ärztliche Gesundheitsmeldung vorgelegt werden.
- Die Eltern werden von dem/der Erzieher*in benachrichtigt, wenn bei dem Kind Krankheitssymptome auftreten und es abgeholt werden muss.
- Fehltag bzw. Krankmeldungen des Kindes sind umgehend dem/der Erzieher*in oder der Leitung mitzuteilen! E – Mail Hortleitung: j.thierling@kv-halle-sk-ml.drk.de



4. Elternvertreter*innen/Elternkuratorium

- Zum Wohle der uns anvertrauten Kinder ist eine vertrauensvolle und ständige Zusammenarbeit zwischen Eltern und den pädagogischen Fachkräften notwendig ([§ 19 Abs. 1 KiFöG](#)). Zu diesem Zweck gibt es im Hort gewählte Elternvertreter*innen, die das Kuratorium der Einrichtung bilden.
- Die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben des Kuratoriums der Einrichtung ist im Kinderförderungsgesetz von Sachsen/Anhalt geregelt.

5. Ordnung und Sauberkeit

- Das Aushängen und Anbringen von Plakaten, Flugblättern und ähnlichen Dingen im Schul- bzw. Hortgebäude bedarf einer ausdrücklichen Genehmigung der Schul- bzw. Hortleitung.

- Im gesamten Haus darf nichts an die Wände mit Klebestreifen, Klebegummi oder Klebepads befestigt werden. Der Gebrauch von elektrischen Spielgeräten und Handys ist nicht erlaubt

6. Sicherheit

- Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder zweckmäßig sowie der Witterung und der Raumtemperatur angemessen gekleidet in die Einrichtung kommen. Die Kinder brauchen festes Schuhwerk, dies gilt sowohl für die Hausschuhe (in der Hermannstraße 7) als auch für Sommerschuhe (keine Latschen bzw. Flip-Flops). Im Sommer werden die Eltern gebeten, für den Sonnenschutz ihres Kindes zu sorgen.
- Für Fundsachen gibt es im Flur, im Haus 1 der Grundschule „Neumarkt“ zwei Fundsachensammelboxen.
- Das Parken ist am/auf dem Fußgängerüberweg und vor bzw. gegenüber der Feuerwehrezufahrt der Grundschule „Neumarkt“ aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- Hier in unserer Einrichtung ist das **Fotografieren und Filmen verboten!** Auf Festen und Feierlichkeiten im Hort könnten Fotos gemacht werden, für die Veröffentlichung/Verbreitung der Fotos ist der Fotograf/ der Fotoeigner selbst verantwortlich. Die Horteinrichtung übernimmt hierfür keinerlei Verantwortung.
- Das Rauchen im Schul- bzw., Hortgebäude, auf dem gesamten Gelände und in der Turnhalle ist verboten, ebenso das Mitbringen von Hunden. Der Umgang mit offenem Feuer ist verboten.
- Hier im Hort Abenteuerland ist eine eingeschränkte Lebensmittelauswahl zu treffen! Zum Verzehr dürfen nicht angeboten werden:
 1. roheihaltige Speisen (Torten, Desserts, selbstgemachte Mayonnaise)
 2. Hackfleisch, Rohmilch direkt vom Bauernhof.
 4. Backwaren mit **nicht** durchgebackener Füllung, leichtverderbliche Salate (insbesondere Feinkost), zu Hause vorgegarte Speisen, insbesondere solche, die für den Warmverzehr bestimmt sind.
- Bitte achten Sie darauf, dass die Haustüren nach Betreten und Verlassen der Einrichtung geschlossen sind.
- Es wird darauf hingewiesen, dass das Tragen von Schmuck, insbesondere von Fingerringen, Ohrringen und Ketten die Verletzungsgefahr bei Unfällen erhöht. Die Verantwortung für Verletzungen, die aufgrund des Tragens von Schmuck verursacht werden, tragen die Eltern.
- Bei außergewöhnlichen Umständen (z.B. Sturm, Unwetter, Blitzes, Unwohlsein des Kindes etc.) liegt es in der Entscheidung des Erziehers, der Erzieherin und der Leitung, ob das Kind den Nachhauseweg allein antreten kann. Sollte ein Zweifel bestehen, werden Sie informiert und müssen ihr Kind aus der Einrichtung abholen.

7. Haftung

- Private Telefonnummern der Sorgeberechtigten und die der Arbeitsstellen werden in den Unterlagen/dem Ordner der jeweiligen Gruppen notiert, damit die Eltern zu jeder Zeit erreichbar sind.
- Für mitgebrachte Spielsachen, Garderobe, Taschen, Geldbeträge/Fahrräder und andere persönliche Gegenstände wird keine Haftung durch die Einrichtung/Träger übernommen.
- Für Flecken und Schäden an der Kleidung kann keine Haftung übernommen werden. Sämtliche Sachen der Kinder incl. Schuhe sind zu kennzeichnen, um Verwechslungen zu vermeiden

8. Veränderungen

- Änderungen in der familiären Situation sowie Änderung der Anschrift, der Arbeitsstelle oder der Telefonnummern müssen der Leitung unverzüglich und unaufgefordert mitgeteilt werden.
- Das Haus- und Weisungsrecht hat die Leiterin der Einrichtung. Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung kann der Betreuungsvertrag seitens der Einrichtung gekündigt werden.



Jana Thierling (Hortleitung)
02/2021

Gruppenordnung

Der Gruppe:

Wir wollen beachten:

- In unseren Räumen und auf dem Schulhof können wir uns frei bewegen und auch mal eine andere Gruppe besuchen, deshalb:
wir melden uns bei dem/der Erzieher*in an bzw. ab.
- Wir möchten das Du hier sicher spielen kannst, deshalb: **bring keine Gegenstände mit, die dich oder andere Kinder verletzen könnten (Taschenmesser, Feuerzeug, Streichhölzer u.ä.). Der Gebrauch von Handys und das Mitbringen von Kriegsspielzeug sind verboten.**
- Hausaufgaben sind wichtig und helfen uns beim Lernen, deshalb:
während der Hausaufgabenzeit verhalten wir uns ruhig und leise, gegenseitige Hilfe finden wir ganz toll.
- Bei Sport und Spiel auf dem Hof haben wir viel Spaß, deshalb:
verlass während der Hortzeit nie allein das Schul- bzw. Hortgelände!!!
- Auch Ordnung und Sauberkeit gehören bei uns zum Wohlfühlen, deshalb:
wir räumen Spielsachen und Gegenstände immer wieder an ihren Platz und stellen Schuhe/ Ranzen ordentlich an den dafür vorgesehenen Ort. Jacke, Mütze und Schal gehören an die Garderobe. In unseren Horträumen, Toiletten und auf dem Flur achten wir gegenseitig auf Ordnung und Sauberkeit.
- Damit niemandem etwas passiert:
ist das Prügeln, Treten und Beleidigen verboten. Meinungsverschiedenheiten klären wir mit Worten und verhalten uns freundlich und höflich.
- Sollte der/die Erzieher*in nach Unterrichtsschluss nicht da sein,
verständigen wir die Hortleitung bzw. den/die Erzieher*in.
- In unserem Hort soll es noch lange so schön aussehen, deshalb:
gehen wir mit allen Spielsachen und Möbeln sorgfältig und ordentlich um.
- Schnelle Hilfe bei Unfällen ist wichtig, deshalb:
melde einen Unfall unverzüglich dem/der Erzieher*in.
- Ein lang anhaltender Signalton bedeutet: **Alarm!!!!**
Alle Kinder sammeln sich auf dem Fußballfeld und gemeinsam mit deinem/r Erzieher*in verlässt du das Gelände. Den Anweisungen der Erzieher*innen ist unbedingt Folge zu leisten.



Datum:

Unterschrift Erzieher*in der Gruppe: